

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Zweihundzwanzigstes Stück vom Jahre 1856.

N^o XLVI. Ministerial-Bekanntmachung

vom 2. September 1856, die Befugniß-Erweiterung der Großherzoglich Oldenburgischen Nebenzollämter I. zu Hooßel und Ellenferdammerfel betr.

Nach einer Mittheilung des Großherzoglich Oldenburgischen Staatsministeriums ist den dortigen Nebenzollämtern I. zu Hooßel und Ellenferdammerfel die Ermächtigung zur Erledigung von Begleitscheinen I. und II. erteilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 2. September 1856.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abth. der Finanzen.

Lh. Schwarzb.

H. Koch.

N^o XLVII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 4. September 1856, die Befugnißerweiterung des Königlich Württembergischen Cameralamtes Wangen betreffend.

Nachdem nach einer Mittheilung des Königlich Württembergischen Finanz-Ministeriums dem dortigen Cameralamte Wangen die Befugniß zu Ausfertigung von Uebergangsscheinen zu controlerpflichtigen Getränkeverwendungen vom I. d. M. an erteilt worden ist, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 4. September 1856.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abthell. der Finanzen.

Lh. Schwarzb.

H. Koch.

Abgegeben in Rudolstadt den 13. September 1856.